



KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

TG Gönningen 1919 e.V. – Abteilung Fußball

„Ein sicherer Verein ist ein starker Verein.“

Stand:	24. August 2026
Gültig für:	Fußballabteilung einschließlich Jugendfußball
Verein:	TG Gönningen 1919 e.V.
Anschrift:	Lichtensteinstraße 82, 72770 Reutlingen-Gönningen

Peter Völker
Jugendleitung TG Gönningen 1919 e.V.



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Ziel und Selbstverständnis	4
3. Geltungsbereich	5
4. Grundsätze der TG Gönningen	6
4.1 Respekt	6
4.2 Gewaltfreiheit	6
4.3 Fairness	6
4.4 Beteiligung	6
4.5 Schutz und Verantwortung	6
4.6 Transparenz	6
4.7 Vielfalt	6
5. Risikoanalyse	7
6. Verantwortlichkeiten	8
6.1 Verantwortliche Person auf Vorstandsebene	8
6.2 Vertrauens- und Ansprechperson	9
7. Verhaltenskodex	9
8. Nähe und Distanz	10
9. Kabinen und Duschen	11
10. Einzelkontakte	12
11. Kommunikation und digitale Medien.....	12
12. Fotos und Videos	13
13. Fahrten und Auswärtsspiele	13
14. Trainingslager und Übernachtungen	14
15. Erweitertes Führungszeugnis	14
16. Schulungen und Sensibilisierung	16
17. Stärkung der Kinder und Jugendlichen	16
18. Beschwerden und Anregungen.....	17
19. Vorgehen bei Verdachtsfällen.....	18
20. Grundsatz: Keine eigene Ermittlungsarbeit	19



21. Umgang mit falschen oder unbegründeten Verdächtigungen.....	19
22. Mobbing, Diskriminierung und Ausgrenzung	20
23. Umgang mit Alkohol, Nikotin und anderen Suchtmitteln	20
24. Erste Hilfe und Notfälle.....	21
25. Zusammenarbeit mit Eltern	21
26. Ansprechpartner und Notfallkontakte.....	22
27. Dokumentation.....	22
28. Qualitätssicherung und Fortschreibung.....	23
29. Verbindlichkeit.....	23
30. Beschluss des Vorstandes	24
31. Quellen und fachliche Grundlage	31
Schlusswort	31



1. Vorwort

Die TG Gönningen 1919 e.V. versteht sich als Sportverein, in dem Kinder und Jugendliche mit Freude Fußball spielen, Gemeinschaft erleben, Verantwortung übernehmen und sich persönlich entwickeln können.

Die Fußballabteilung möchte Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort bieten. Gewalt, sexualisierte Gewalt, Mobbing, Diskriminierung, Ausgrenzung, Einschüchterung und jede andere Form von Grenzverletzung haben in unserem Verein keinen Platz.

Mit diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept schafft die Fußballabteilung der TG Gönningen verbindliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Das Konzept richtet sich an alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Jugendleiterinnen und Jugendleiter, Funktionsträger, Helferinnen und Helfer, Eltern sowie alle weiteren Personen, die im Rahmen des Vereins mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen.

Das Konzept baut auf den bereits vorhandenen Grundsätzen der Jugendfußballabteilung auf. Die bestehende Leitlinie der TG Gönningen stellt insbesondere Fairness, Respekt, Solidarität, Vielfalt und ein offenes Vereinsleben in den Mittelpunkt. Diese Grundsätze werden durch konkrete Präventions- und Interventionsmaßnahmen ergänzt.

Die TG Gönningen orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), des Württembergischen Fußballverbandes (wfv), des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) und der Württembergischen Sportjugend (WSJ).

Das vorliegende Konzept ist kein einmaliges Projekt. Kinder- und Jugendschutz ist eine dauerhafte Aufgabe und Bestandteil unserer Vereinskultur.



2. Ziel und Selbstverständnis

Unser Ziel ist:

Kinder und Jugendliche sollen bei der TG Gönningen Fußball spielen können, ohne Angst vor Gewalt, Missbrauch, Mobbing, Diskriminierung oder unangemessener Behandlung haben zu müssen.

Dabei verfolgen wir insbesondere folgende Ziele:

- Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen
 - Prävention sexualisierter Gewalt und anderer Formen interpersoneller Gewalt
 - Förderung eines respektvollen und wertschätzenden Umgangs
 - klare Regeln für Nähe und Distanz
 - Schaffung transparenter Verantwortlichkeiten
 - Stärkung der Kinder und Jugendlichen
 - Sensibilisierung von Trainerinnen, Trainern und Betreuenden
 - sichere und nachvollziehbare Verfahren bei Verdachtsfällen
 - vertrauensvolle Ansprechmöglichkeiten
 - Schutz auch vor digitaler Gewalt und problematischem Medienverhalten
 - Förderung von Vielfalt, Inklusion und Gleichberechtigung
 - Schutz der Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen durch transparente Regeln
-



3. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für:

- alle Jugendmannschaften der Fußballabteilung
- alle Trainerinnen und Trainer
- alle Co-Trainerinnen und Co-Trainer
- alle Betreuerinnen und Betreuer
- Jugendleitung und Jugendkoordinatoren
- Abteilungsleitung und Vereinsvorstand, soweit sie mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
- Personen, die Fahrten, Turniere oder Freizeitmaßnahmen begleiten
- sonstige Personen mit regelmäßigem oder intensivem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
- Gasttrainer und externe Personen, soweit sie im Verantwortungsbereich der TG Gönningen tätig werden

Das Konzept gilt grundsätzlich für alle Veranstaltungen und Aktivitäten der Fußballabteilung, insbesondere:

- Training
- Spiele und Turniere
- Auswärtsfahrten
- Trainingslager
- Ferienfreizeiten
- Mannschaftsveranstaltungen
- Vereinsfeiern
- Übernachtungen
- Fahrdienste
- digitale Kommunikation im Zusammenhang mit dem Vereinsbetrieb



4. Grundsätze der TG Gönningen

Die TG Gönningen verpflichtet sich zu folgenden Grundsätzen:

4.1 Respekt

Jedes Kind und jeder Jugendliche wird unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, sexueller Identität, sozialem Hintergrund, sportlicher Leistungsfähigkeit oder persönlicher Entwicklung respektvoll behandelt.

4.2 Gewaltfreiheit

Wir dulden keine körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt.

Auch scheinbar „normale“ Beschimpfungen, Demütigungen, Einschüchterungen oder wiederholtes Lächerlichmachen werden ernst genommen.

4.3 Fairness

Fair Play gilt nicht nur im Spiel, sondern auch im Training, in der Kabine, auf Fahrten und im gesamten Vereinsleben.

4.4 Beteiligung

Kinder und Jugendliche sollen ihre Meinung äußern können. Beschwerden und Kritik werden ernst genommen.

4.5 Schutz und Verantwortung

Erwachsene tragen gegenüber Kindern und Jugendlichen eine besondere Verantwortung. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse werden berücksichtigt und dürfen nicht ausgenutzt werden.

4.6 Transparenz

Wir schaffen nachvollziehbare Regeln. Einzelkontakte und Situationen mit besonderem Nähe- oder Abhängigkeitsverhältnis werden möglichst transparent gestaltet.

4.7 Vielfalt

Die TG Gönningen ist ein offener und vielfältiger Verein. Diskriminierung und Ausgrenzung werden nicht toleriert.

Die Grundsätze entsprechen dem bereits in der Jugendarbeit der TG Gönningen verankerten Selbstverständnis und werden durch die Präventionsarbeit konkretisiert.



5. Risikoanalyse

Ein wirksames Schutzkonzept beginnt mit der Betrachtung der tatsächlichen Situationen im Verein. Der DFB empfiehlt ausdrücklich, zunächst die spezifischen Risiken des jeweiligen Vereins zu analysieren und darauf aufbauend passende Maßnahmen festzulegen.

Für die TG Gönningen werden insbesondere folgende Situationen als sensibel betrachtet:

Bereich	Mögliche Risiken	Schutzmaßnahmen
Training	Einzelkontakte, Hilfestellungen, Umkleiden	Transparenz, Nähe-Distanz-Regeln
Kabinen	unbeobachtete Situationen	klare Zuständigkeiten, keine unnötigen Einzelaufenthalte
Duschen	Intimsphäre	Erwachsene betreten Duschen grundsätzlich nicht ohne zwingenden Grund
Fahrten	längere Einzelkontakte	möglichst mehrere Erwachsene, transparente Fahrtenplanung
Auswärtsspiele	Abhängigkeit von Betreuungspersonen	klare Zuständigkeiten und Erreichbarkeit
Trainingslager	Übernachtung und Betreuung	getrennte Schlafbereiche, klare Regeln
Einzeltraining	besondere Nähe	nachvollziehbare Organisation und Transparenz
Kommunikation	private Chats, Social Media	Vereinskommunikation bevorzugt über offizielle Kanäle
Fotos/Videos	Persönlichkeitsrechte	Einwilligungen und Datenschutz beachten
Konflikte	Machtmissbrauch, Demütigung	sachliche Konfliktlösung, keine Bestrafung durch Bloßstellung



Neue Mitarbeitende	unbekannte Vorgeschichte	Prüfung nach festgelegtem Verfahren
Veranstaltungen	externe Personen	Verantwortlichkeiten und Aufsicht
Mobbing	Ausgrenzung innerhalb der Mannschaft	frühes Eingreifen, Gesprächs- und Beschwerdewege

Die Risikoanalyse wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei relevanten Veränderungen angepasst.

6. Verantwortlichkeiten

6.1 Verantwortliche Person auf Vorstandsebene

Der Vorstand der TG Gönningen benennt eine verantwortliche Person für den Kinder- und Jugendschutz.

Name: Anton Cus

Funktion: Zweiter Vorsitzender TG Gönningen

E-Mail: anton.cus@tggoenningen.de

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- strategische Verantwortung für das Thema Kinderschutz
 - Unterstützung der Jugendleitung
 - Überwachung der Umsetzung des Schutzkonzeptes
 - Veranlassung regelmäßiger Überprüfungen
 - Organisation notwendiger Schulungen
 - Zusammenarbeit mit externen Fachstellen
 - Mitwirkung bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen
-



6.2 Vertrauens- und Ansprechperson

Zusätzlich benennt die TG Gönningen mindestens eine Ansprechperson außerhalb des Vorstandes.

Name: Peter Völker

Funktion: Jugendleiter TG Gönningen Fußball

E-Mail: jugendleitung@tggoenningen.de

Die Ansprechperson soll insbesondere:

- Kindern und Jugendlichen als Vertrauensperson zur Verfügung stehen
- Eltern und Mitarbeitenden eine Anlaufstelle bieten
- Hinweise und Beschwerden entgegennehmen
- Betroffene ernst nehmen und unterstützen
- keine eigenen Ermittlungen durchführen
- bei Bedarf externe Fachstellen einschalten
- gemeinsam mit der verantwortlichen Person das weitere Vorgehen abstimmen

7. Verhaltenskodex

Alle Personen, die im Bereich Kinder- und Jugendfußball tätig sind, verpflichten sich zu folgendem Verhalten:

1. Ich behandle Kinder und Jugendliche respektvoll.
2. Ich achte die persönlichen Grenzen jedes Kindes und Jugendlichen.
3. Ich nutze meine Stellung als Trainer, Betreuer oder Funktionsträger nicht aus.
4. Ich unterlasse jede Form körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt.
5. Ich vermeide Situationen, in denen ein Kind oder Jugendlicher unnötig mit mir allein ist.
6. Ich respektiere die Intimsphäre in Umkleiden und Duschen.
7. Ich verwende keine beleidigenden, erniedrigenden oder diskriminierenden Äußerungen.



8. Ich achte auf einen angemessenen Umgang mit Körperkontakt.
9. Ich kommuniziere mit Kindern und Jugendlichen sachlich, wertschätzend und transparent.
10. Ich nutze soziale Medien verantwortungsvoll.
11. Ich veröffentliche keine Fotos oder Videos ohne entsprechende Grundlage bzw. Einwilligung.
12. Ich nehme Beschwerden ernst.
13. Ich spreche beobachtete Grenzverletzungen an.
14. Ich melde begründete Verdachtsfälle an die zuständigen Ansprechpersonen.
15. Ich wahre Vertraulichkeit, soweit dies mit dem Schutz des Kindes vereinbar ist.
16. Ich akzeptiere die Regeln dieses Schutzkonzeptes.

Der Verhaltenskodex wird von allen relevanten Mitarbeitenden unterschrieben.

8. Nähe und Distanz

Fußball ist ein körperbetonter Sport. Körperkontakt kann sportlich notwendig und angemessen sein, muss aber immer die Grenzen des Kindes oder Jugendlichen respektieren.

Erlaubt und situationsgerecht können beispielsweise sein:

- Abklatschen
- gemeinsames Jubeln
- kurze sportbezogene Hilfestellung
- Trost in angemessener Form
- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- sportlich notwendige Korrekturen

Nicht akzeptabel sind insbesondere:

- Berührungen im Intimbereich
- sexualisierte Berührungen oder Kommentare



- erzwungener Körperkontakt
- Küsse gegen den Willen des Kindes
- sexualisierte Witze
- Kommentare über Körper oder Sexualität
- unnötiges gemeinsames Duschen
- private Situationen mit unnötiger körperlicher Nähe

Grundsatz:

So viel Nähe wie sportlich und menschlich notwendig – so wenig Nähe wie möglich, um persönliche Grenzen zu wahren.

9. Kabinen und Duschen

Die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen ist besonders zu schützen.

Daher gilt:

- Trainer und Betreuer betreten Umkleiden nur, wenn dies erforderlich ist.
 - Vor dem Betreten wird möglichst angeklopft und auf sich aufmerksam gemacht.
 - Duschen werden von Erwachsenen grundsätzlich nicht betreten, sofern kein zwingender Grund vorliegt.
 - Bei besonderen Situationen, z. B. Verletzungen oder Gefahrensituationen, gilt das Prinzip der erforderlichen Hilfe.
 - Wenn möglich, sollen bei sensiblen Situationen mindestens zwei erwachsene Verantwortliche einbezogen werden.
 - Foto- und Videoaufnahmen in Umkleiden und Duschen sind strikt untersagt.
-



10. Einzelkontakte

Einzelkontakte zwischen Erwachsenen und Kindern lassen sich im Vereinsalltag nicht vollständig vermeiden. Sie sollen jedoch:

- möglichst transparent stattfinden
- nicht unnötig in abgeschlossenen Räumen erfolgen
- nach Möglichkeit in einsehbaren Bereichen stattfinden
- bei längeren Gesprächen nachvollziehbar sein
- bei Problemen oder Beschwerden nicht geheim gehalten werden

Insbesondere private Treffen außerhalb des Vereinsrahmens sind zu vermeiden, wenn sie keinen nachvollziehbaren Vereinsbezug haben.

11. Kommunikation und digitale Medien

Die TG Gönningen erkennt an, dass Kommunikation heute auch über Messenger und soziale Netzwerke erfolgt. Es gelten folgende Grundsätze:

- Vereinsbezogene Kommunikation soll möglichst über offizielle oder für das Team vorgesehene Kanäle erfolgen.
 - Private Einzelchats zwischen erwachsenen Betreuungspersonen und minderjährigen Spielern sollen vermieden werden.
 - Wo möglich, werden Eltern oder weitere verantwortliche Personen in die Kommunikation einbezogen.
 - Keine sexualisierten oder zweideutigen Inhalte.
 - Keine Nachrichten, die bewusst geheim gehalten werden sollen.
 - Keine Weitergabe privater Bilder oder Videos ohne entsprechende Zustimmung.
 - Keine Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen zu unangemessenen Uhrzeiten, soweit dies nicht durch einen konkreten Vereinsanlass erforderlich ist.
 - Gruppenchats müssen angemessen moderiert werden.
 - Beleidigungen, Mobbing und Ausgrenzung in digitalen Gruppen werden genauso ernst genommen wie im persönlichen Kontakt.
-



12. Fotos und Videos

Fotos und Videos gehören heute zum Vereinsleben. Gleichzeitig müssen Persönlichkeitsrechte und Datenschutz beachtet werden.

Die TG Gönningen verpflichtet sich daher:

- nur angemessene Aufnahmen zu erstellen,
- keine Aufnahmen in Umkleiden oder Duschen zu machen,
- keine peinlichen oder entwürdigenden Situationen zu veröffentlichen,
- erforderliche Einwilligungen bzw. Rechtsgrundlagen zu beachten,
- Wünsche von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich ihrer Darstellung ernst zu nehmen,
- Aufnahmen nicht für private Zwecke von Betreuungspersonen zu verwenden.

Für Datenschutz und Bildveröffentlichungen sind zusätzlich die geltenden Vorgaben des Vereins und des wfv zu beachten.

13. Fahrten und Auswärtsspiele

Bei Fahrten mit Kindern und Jugendlichen gelten besondere Anforderungen.

Grundsätzlich:

- Fahrten werden vorher organisatorisch geplant.
- Verantwortliche Personen und Kontaktdaten sind bekannt.
- Fahrten werden nach Möglichkeit nicht ausschließlich mit einer erwachsenen Betreuungsperson und nur einem Kind durchgeführt.
- Abweichungen aufgrund von Notfällen oder besonderen organisatorischen Situationen sind zu dokumentieren.
- Private Umwege oder ungeplante Aufenthalte sollen vermieden werden.
- Eltern werden über Abfahrts- und Ankunftszeiten informiert.

Bei längeren Fahrten und Übernachtungen werden die entsprechenden DFB- und WLSB-Empfehlungen berücksichtigt.



14. Trainingslager und Übernachtungen

Bei Trainingslagern, Turnieren und Freizeiten mit Übernachtung gelten zusätzliche Schutzmaßnahmen.

Dazu gehören:

- vorherige Festlegung der Betreuungspersonen
- klare Aufgabenverteilung
- getrennte Schlafbereiche von Erwachsenen und Minderjährigen
- Beachtung der Intimsphäre
- keine unnötigen Einzelzimmerbelegungen zwischen Erwachsenen und Minderjährigen
- klare Regeln für Abend- und Nachtzeiten
- erreichbare Ansprechperson
- Notfallkontakte
- Medikamenten- und Gesundheitsinformationen nur soweit erforderlich und datenschutzkonform
- Information der Eltern über organisatorische Abläufe

Für Ferienfreizeiten und Trainingslager werden die einschlägigen DFB-Hilfestellungen herangezogen.

15. Erweitertes Führungszeugnis

Die TG Gönningen führt die Prüfung eines erweiterten Führungszeugnisses als Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzes ein.

Der DFB empfiehlt die Prüfung der Inhalte eines erweiterten Führungszeugnisses insbesondere für Trainerinnen, Trainer und Betreuende sowie Personen, die Vereinsfahrten, Ausflüge oder Turniere mit Übernachtung begleiten.

Die konkrete Verpflichtung richtet sich nach:

- Art der Tätigkeit
- Dauer und Intensität des Kontaktes



- Alter der betreuten Kinder
- Verantwortung der Person
- Vorgaben des Jugendamtes bzw. einschlägigen Vereinbarungen
- gesetzlichen Bestimmungen

Die rechtliche Grundlage für Tätigkeitsausschlüsse und die Einsichtnahme in Führungszeugnisse ergibt sich insbesondere aus § 72a SGB VIII. Dabei dürfen nur die gesetzlich zulässigen Informationen verarbeitet werden.

Verfahren bei der TG Gönningen

1. Vor Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit wird geprüft, ob ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist.
2. Die betreffende Person erhält die notwendigen Unterlagen.
3. Die Einsichtnahme erfolgt durch eine hierfür bestimmte, zur Verschwiegenheit verpflichtete Person.
4. Das vollständige Führungszeugnis wird grundsätzlich nicht beim Verein archiviert, soweit dies nicht gesetzlich oder aufgrund einer zulässigen Vereinbarung erforderlich ist.
5. Dokumentiert werden nur die hierfür erforderlichen Daten.
6. Bei einschlägigen Eintragungen erfolgt kein Einsatz in kinder- und jugendbezogenen Tätigkeiten.
7. Bei Verweigerung der erforderlichen Vorlage ist ein Einsatz in der entsprechenden Funktion grundsätzlich ausgeschlossen.

Die datenschutzrechtlichen Vorgaben des § 72a SGB VIII sind zu beachten.

Wiederholungsintervall: Erneuerung spätestens alle 5 Jahre bei langfristigen Tätigkeiten.

Das Intervall wird durch Vorstand/Jugendleitung festgelegt und regelmäßig überprüft.



16. Schulungen und Sensibilisierung

Alle Trainerinnen, Trainer und Betreuenden sollen für Kinder- und Jugendschutz sensibilisiert werden.

Die TG Göttingen führt mindestens folgende Maßnahmen ein:

Bei Aufnahme einer Tätigkeit

- Einführung in das Schutzkonzept
- Kenntnisnahme des Verhaltenskodex
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex
- Information über Ansprechpersonen
- Information über das Vorgehen bei Verdachtsfällen

Regelmäßig

- Schulung bzw. Sensibilisierung zu Grenzverletzungen
- Nähe und Distanz
- sexualisierte Gewalt
- Mobbing und Diskriminierung
- digitale Kommunikation
- Umgang mit Beschwerden
- Intervention bei Verdachtsfällen

17. Stärkung der Kinder und Jugendlichen

Kinderschutz beginnt nicht erst beim Verdachtsfall.

Kinder und Jugendliche sollen wissen:

- Meine Meinung zählt.
- Ich darf Nein sagen.
- Meine persönlichen Grenzen sind wichtig.
- Ich darf mich beschweren.



- Ich darf mich einer erwachsenen Vertrauensperson anvertrauen.
- Ich bin nicht schuld, wenn jemand meine Grenzen verletzt.
- Ich darf Hilfe holen.

Die Trainerinnen und Trainer achten deshalb auf:

- altersgerechte Kommunikation
- Mitbestimmung
- respektvollen Umgang
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Ermutigung, Probleme anzusprechen
- Förderung eines guten Mannschaftsklimas

18. Beschwerden und Anregungen

Kinder und Jugendliche sollen sich unkompliziert beschweren können.

Beschwerden können sich richten an:

1. Trainerin/Trainer
2. Jugendleitung
3. Kinderschutz-Ansprechperson
4. verantwortliche Person auf Vorstandsebene
5. externe Beratungsstellen

Eine Beschwerde darf keine negativen Konsequenzen für das Kind oder den Jugendlichen haben.

Bei Beschwerden über die unmittelbar zuständige Person ist eine andere Ansprechperson zu wählen.



19. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Bei einem Verdacht auf Gewalt, Missbrauch oder eine erhebliche Grenzverletzung gilt:

1. Ruhe bewahren

Keine vorschnellen Beschuldigungen und keine eigenmächtigen Ermittlungen.

2. Betroffene Person ernst nehmen

Aussagen werden ernst genommen und nicht bagatellisiert.

3. Zuhören

Wenn ein Kind sich anvertraut:

- zuhören
- Ruhe bewahren
- keine suggestiven Fragen stellen
- keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können
- deutlich machen: „Du hast richtig gehandelt, dass du darüber sprichst.“

4. Dokumentieren

Beobachtungen und Aussagen möglichst zeitnah, sachlich und ohne Interpretation dokumentieren.

5. Interne Ansprechperson informieren

Die zuständige Kinderschutz-Ansprechperson wird einbezogen.

6. Fachberatung hinzuziehen

Bei einem ernsthaften Verdacht wird externe fachliche Beratung hinzugezogen.

7. Schutz des Kindes sicherstellen

Das Wohl des betroffenen Kindes oder Jugendlichen hat Vorrang.

8. Keine Konfrontation ohne fachliche Abstimmung

Die beschuldigte Person wird nicht eigenmächtig mit Vorwürfen konfrontiert.

9. Öffentlichkeit vermeiden

Keine Informationen an Mannschaft, Elternschaft, Social Media oder Presse geben.

10. Weitere Schritte abstimmen



Je nach Situation können Jugendamt, Fachberatungsstelle, Verband oder Strafverfolgungsbehörden einzubeziehen sein.

20. Grundsatz: Keine eigene Ermittlungsarbeit

Die TG Gönningen stellt klar:

Trainer, Betreuer und Vereinsfunktionäre sind keine Ermittlungsbehörden.

Bei einem Verdacht geht es zunächst darum, das Kind oder den Jugendlichen zu schützen, die Situation zu sichern und fachkundige Unterstützung einzuholen.

Es werden keine Verhöre durchgeführt und keine vermeintlichen Beweise auf eigene Faust gesammelt.

21. Umgang mit falschen oder unbegründeten Verdächtigungen

Ein Schutzkonzept soll Kinder schützen und gleichzeitig Mitarbeitende vor ungerechtfertigten Verdächtigungen schützen.

Deshalb gelten:

- sachliche Dokumentation
- transparente Strukturen
- möglichst keine unnötigen Einzelkontakte
- nachvollziehbare Kommunikation
- keine Vorverurteilungen
- Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten
- fachliche Beratung bei schwerwiegenden Vorwürfen

Ein Verdacht ist zunächst ein Verdacht und darf nicht ohne Prüfung als erwiesene Tatsache kommuniziert werden.



22. Mobbing, Diskriminierung und Ausgrenzung

Kinderschutz umfasst nicht nur sexualisierte Gewalt.

Die TG Gönningen stellt sich auch gegen:

- Mobbing
- Cybermobbing
- Rassismus
- Sexismus
- Homophobie
- Ableismus
- religiöse Diskriminierung
- Ausgrenzung aufgrund sozialer Herkunft
- körperliche oder verbale Gewalt
- systematische Demütigung

Konflikte werden frühzeitig angesprochen.

Der wfv verfolgt mit seinem Konzept „WIR ALLE“ ebenfalls die Grundsätze Fairness, Vielfalt, Begegnung auf Augenhöhe, Gewaltfreiheit, Verantwortungsübernahme und Lernbereitschaft. Diese Grundhaltung wird von der TG Gönningen ausdrücklich unterstützt.

23. Umgang mit Alkohol, Nikotin und anderen Suchtmitteln

Im Rahmen der Betreuung von Kindern und Jugendlichen gilt:

- Betreuungspersonen dürfen während ihrer Aufsichtstätigkeit nicht alkoholisiert sein.
- Alkohol und andere berauschende Mittel sind während der Betreuung ausgeschlossen.
- Minderjährige werden nicht zum Konsum von Alkohol, Nikotin oder anderen Suchtmitteln animiert.



- Die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen werden eingehalten.
 - Bei Vereinsveranstaltungen ist auf eine klare Trennung zwischen Erwachsenenangeboten und Jugendbereich zu achten.
-

24. Erste Hilfe und Notfälle

Bei Verletzungen gilt:

- Erste Hilfe wird unverzüglich geleistet.
 - Die körperliche Nähe ist auf das notwendige Maß beschränkt.
 - Wenn möglich, wird eine weitere erwachsene Person hinzugezogen.
 - Eltern bzw. Erziehungsberechtigte werden entsprechend der vereinsinternen Regelung informiert.
 - Bei medizinischen Notfällen wird der Rettungsdienst verständigt.
-

25. Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern und Erziehungsberechtigte sind wichtige Partner im Kinder- und Jugendschutz.

Die TG Gönningen informiert Eltern über:

- das Schutzkonzept
- Verhaltensregeln
- Ansprechpartner
- Beschwerdemöglichkeiten
- Regelungen bei Fahrten und Übernachtungen
- Foto- und Medienregeln

Eltern werden ermutigt, Auffälligkeiten oder Sorgen frühzeitig anzusprechen.

Gleichzeitig gilt:

Eltern dürfen nicht selbst Ermittlungen durchführen oder andere Kinder, Trainerinnen oder Trainer mit Vorwürfen konfrontieren.



26. Ansprechpartner und Notfallkontakte

Die folgenden Kontaktdaten werden nach Beschluss ergänzt und aktuell gehalten.

Kinderschutzbeauftragte/r der TG Gönningen (Jugendleitung Fußball)

Name: Peter Völker

E-Mail: jugendleitung@tggoenningen.de

Stellvertretende Ansprechperson (stellvertr. Jugendleitung Fußball)

Name: Hugo Monteiro

E-Mail: jugendleitung@tggoenningen.de

Vereinsvorstand

Kontakt: markus.scheurer@tggoenningen.de

27. Dokumentation

Bei relevanten Vorfällen erfolgt eine sachliche Dokumentation.

Dokumentiert werden insbesondere:

- Datum und Uhrzeit
- beteiligte Personen
- Ort
- beobachtete Situation
- wörtliche Aussagen, soweit relevant
- eingeleitete Maßnahmen
- hinzugezogene Personen bzw. Fachstellen
- weitere Vereinbarungen

Es werden keine unnötigen personenbezogenen Daten gesammelt.

Dokumente werden vertraulich und vor unbefugtem Zugriff geschützt aufbewahrt.

Datenschutzrechtliche Vorgaben sind insbesondere bei Führungszeugnissen und Verdachtsfällen strikt einzuhalten. § 72a SGB VIII enthält hierzu konkrete Vorgaben über Umfang, Zweckbindung und Löschung der Daten.



28. Qualitätssicherung und Fortschreibung

Das Schutzkonzept wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Dabei wird insbesondere geprüft:

- Sind die Ansprechpartner noch aktuell?
- Haben alle relevanten Personen das Konzept erhalten?
- Wurden Schulungen durchgeführt?
- Funktionieren die Beschwerdewege?
- Gibt es neue Risiken?
- Haben sich rechtliche oder verbandliche Vorgaben geändert?
- Gibt es Erfahrungen aus dem Vereinsalltag, die Anpassungen erfordern?
- Sind Führungszeugnisse entsprechend der internen Regelung geprüft?
- Sind Eltern und Kinder ausreichend informiert?

Nach relevanten Vorfällen wird das Konzept zusätzlich überprüft.

29. Verbindlichkeit

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept wird durch den Vorstand der TG Gönningen 1919 e.V. beschlossen.

Alle für die Fußballabteilung tätigen Personen werden über die Inhalte informiert.

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil der Verpflichtung für Personen, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind.

Die konkrete Umsetzung wird durch Vorstand, Abteilungsleitung und Jugendleitung sichergestellt.



30. Beschluss des Vorstandes

Der Vorstand der TG Gönningen 1919 e.V. beschließt das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept für die Abteilung Fußball.

Das Konzept tritt zum folgenden Datum in Kraft:

Datum: 24.08.2026

Das Konzept wird auf der Homepage bzw. den geeigneten Kommunikationswegen des Vereins veröffentlicht.

Vorstand

Name: Markus Scheurer

Funktion: Erster Vorsitzender

Unterschrift: _____

Name: Anton Cus

Funktion: Zweiter Vorsitzender

Unterschrift: _____

Name: Jennifer Renz

Funktion: Dritte Vorsitzende

Unterschrift: _____

Name: Markus Brändle

Funktion: Finanzvorstand

Unterschrift: _____

Abteilungsleitung Fußball

Name: Adrian Mauser

Funktion: Abteilungsleiter Fußball

Unterschrift: _____

Jugendleitung Fußball

Name: Peter Völker

Funktion: Jugendleiter Fußball

Unterschrift: _____



Anlage 1 – Verpflichtungserklärung / Verhaltenskodex

Erklärung

Ich habe das Kinder- und Jugendschutzkonzept der TG Gönningen 1919 e.V. – Abteilung Fußball gelesen und verstanden.

Ich verpflichte mich:

- die Würde und persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen zu achten,
- jede Form von Gewalt und Diskriminierung abzulehnen,
- die Regeln zu Nähe und Distanz einzuhalten,
- die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen zu respektieren,
- den digitalen Kommunikationsregeln zu folgen,
- Beobachtungen und Verdachtsfälle entsprechend den festgelegten Verfahren zu melden,
- bei Fragen oder Unsicherheiten die zuständige Ansprechperson einzubeziehen.

Name: _____

Funktion: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____



Anlage 2 – Kurzleitfaden für Trainerinnen und Trainer

Die wichtigsten zehn Regeln

1. Kinder und Jugendliche respektvoll behandeln.
 2. Keine Gewalt – körperlich, verbal, psychisch oder sexualisiert.
 3. Grenzen akzeptieren.
 4. Keine unnötigen Einzelkontakte.
 5. Umkleide und Duschen respektieren.
 6. Keine privaten oder unangemessenen Chats.
 7. Keine Foto- oder Videoaufnahmen in Umkleiden/Duschen.
 8. Beschwerden ernst nehmen.
 9. Bei Verdacht nicht selbst ermitteln.
 10. Lieber einmal zu früh Hilfe holen als einmal zu spät.
-



Anlage 3 – Verhalten bei einer Mitteilung eines Kindes

Wenn ein Kind sagt:

„Mir ist etwas passiert.“

dann gilt:

DO

- ruhig bleiben
- zuhören
- ernst nehmen
- Zeit geben
- Sicherheit vermitteln
- sagen: „Gut, dass du mir das erzählt hast.“
- möglichst wortgetreu dokumentieren
- zuständige Ansprechperson informieren

DON'T

- nicht unterbrechen
 - keine suggestiven Fragen
 - keine Schuldzuweisungen
 - keine Versprechen wie „Ich erzähle es niemandem“
 - keine eigene Untersuchung
 - keine Konfrontation mit der beschuldigten Person
 - keine Weitergabe an andere Eltern oder Mannschaftsmitglieder
-



Anlage 4 – Jahrescheck Kinderschutz

- Kinderschutzbeauftragte/r ist benannt.
- Stellvertretung ist benannt.
- Kontaktdaten sind aktuell.
- Schutzkonzept ist veröffentlicht bzw. zugänglich.
- Neue Trainerinnen und Trainer wurden eingewiesen.
- Verhaltenskodex wurde unterschrieben.
- Erforderliche Führungszeugnisse wurden geprüft.
- Schulungen/Sensibilisierungen wurden durchgeführt.
- Risikoanalyse wurde überprüft.
- Beschwerdewege sind bekannt.
- Eltern wurden informiert.
- Kinder und Jugendliche kennen Ansprechmöglichkeiten.
- Regeln für digitale Kommunikation sind bekannt.
- Regeln für Fahrten und Übernachtungen sind bekannt.
- Datenschutzregelungen werden eingehalten.
- Notfall- und Kontaktliste ist aktuell.
- Konzept wurde auf Änderungsbedarf geprüft.

Jahr: _____

Verantwortlich: _____

Datum der Überprüfung: _____



Anlage 5 – Dokumentation eines Vorfalls / einer Beobachtung

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Ort: _____

Betroffene Person: _____

Beobachtende Person: _____

Weitere anwesende Personen: _____

Sachverhalt

Wörtliche Aussagen

Unmittelbar getroffene Maßnahmen

Informierte Ansprechperson

Weitere Schritte

Datum / Unterschrift: _____



Anlage 6 – Umsetzungsmatrix

Maßnahme	Verantwortlich	Frist	Status
Kinderschutzbeauftragte/r benennen	Vorstand	_____	offen
Stellvertretung benennen	Vorstand	_____	offen
Verhaltenskodex beschließen	Vorstand	_____	offen
Führungszeugnisverfahren festlegen	Vorstand/Jugendleitung	_____	offen
Trainer schulen	Jugendleitung	_____	offen
Eltern informieren	Jugendleitung	_____	offen
Ansprechpartner veröffentlichen	Vorstand/Jugendleitung	_____	offen
Risikoanalyse durchführen	Kinderschutzbeauftragte/r	_____	offen
Interventionsablauf festlegen	Vorstand/Jugendleitung	_____	offen
Externe Kontakte aktualisieren	Kinderschutzbeauftragte/r	_____	offen
Konzept veröffentlichen	Vorstand/Jugendleitung	_____	offen
Jährliche Überprüfung	Vorstand/Jugendleitung	_____	offen



31. Quellen und fachliche Grundlage

Dieses Konzept wurde insbesondere auf Grundlage folgender aktueller Unterlagen erstellt:

Deutscher Fußball-Bund (DFB):

„Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche“ sowie „Merkblatt zur Erstellung eines Kinderschutzkonzepts“. Der DFB nennt als zentrale Bausteine unter anderem Risikoanalyse, verantwortliche Person, Ansprechperson, Verhaltenskodex, Schulungen, erweitertes Führungszeugnis, Interventionsleitlinien und Kommunikation.

Württembergischer Fußballverband (wfv):

Informationen zur gesellschaftlichen Verantwortung, Gewaltprävention und dem Konzept „WIR ALLE“.

Württembergischer Landessportbund / Württembergische Sportjugend:

Empfehlungen und Arbeitshilfen für Präventions- und Schutzkonzepte sowie Safe Sport.

Gesetzliche Grundlage:

§ 72a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen und Regelungen zur Einsichtnahme in Führungszeugnisse.

TG Gönningen 1919 e.V.:

Bestehende Leitlinie Jugendarbeit der Fußballabteilung sowie aktuelle Informationen zur Fußballjugend.

Schlusswort

Die TG Gönningen 1919 e.V. – Abteilung Fußball – versteht Kinder- und Jugendschutz als gemeinsame Verantwortung.

Wir wollen einen Fußballverein, in dem Kinder und Jugendliche gerne trainieren, spielen, lachen, gewinnen, verlieren und sich entwickeln.

Dabei gilt:

Hinschauen. Zuhören. Grenzen achten. Verantwortung übernehmen. Handeln.

TG Gönningen 1919 e.V. – Abteilung Fußball

Stand: 24. August 2026